

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN VII/2010

29. November 2010

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



REBSCHNITT UND ERTRAGSSICHERUNG FÜR DEN JAHRGANG 2011

➤ A. Baumann, Weinbauring Franken e.V.

Die Erntehoffnungen dieses Herbstes wurden für viele zur Enttäuschung. Gerade die Frühsorten Bacchus und Müller-Thurgau (41% der Rebfläche) brachten sehr niedrige Erträge. Bereits im Frühsommer zeigten sich bei M-Th. reduzierte Beerenzahlen (Minus 20%) im Vergleich zu den Vorjahren. Mit der nicht aufzuhaltenden Fäule kam es zu einer weiteren Verminderung des Ertrages (das Gewicht fauler Beeren (0,5 g/Beere) liegt bei nur einem Viertel von gesunden Beeren (bei 40% Fäuleanteil reduziert sich der Ertrag um 30%). Selbst wenn keine Aussonderung der Fäule erfolgte, lagen die Erträge bei nur 40 hl/ha. Etwas besser sah es bei den Spätsorten aus, welche doch in den Bereich von 70 hl/ha gekommen sind. Ordentlich waren viele Erträge bei den roten Rebsorten – leider waren die Trauben aber nicht zur Rotweinbereitung geeignet, da die Reife sehr unterschiedlich war. Viele grüne, mangelreife Beeren zeigten sich über die gesamte Traube verteilt, ein Auslesen war kaum möglich. Die Verarbeitung zu Rotling, Rose oder Blanc de Noirs war sicher sinnvoller, als mit Gewalt zu versuchen einen Rotwein zu bereiten.

Insgesamt wird die Erntemenge im Schnitt wohl bei um die 60 hl/ha liegen. Die Mostgewichte sind nicht so schlecht, mit rund 85° Oechsle wohl im Bereich der etwas nicht so alkoholbetonten Weine (wie gewünscht). Problematisch erscheinen zunächst die hohen Säurewerte. Diese sind aber kellerwirtschaftlich beherrschbar und auf ein trinkgenes Maß zu reduzieren. Die Weine sind leichter, fruchtiger und mit guter Struktur.

2010 als Jahr der Wetterextreme hat seine Spuren hinterlassen. Nasser und kühler August wie September führten zur Fäule und Säureproblematik, wie zu einer schlechten Holzreife, der kalte Mai zu vermutlich geringeren Fruchtansätzen für 2011.

Für den Rebschnitt sollten einige Dinge beachtet werden:

Für unser Basissegment benötigen wir Erträge die im Schnitt bei 90 hl/ha liegen sollten. Um dieses Ziel zu erreichen muss eine Anzahl von 6 Trauben je m² Standraum sicher erreicht werden (Traube zu 200g). Bei 2 Trauben je Trieb (1. und 2. Trauben) werden 3 gut entwickelte Fruchttriebe je m² benötigt. Je nach Standraum somit 6 Triebe bei

Standraum von 2 m² (2m x 1m) und bis zu 8 Triebe bei 2,6 m² (2m x 1,3 m).

Dies bedeutet, für unser **Anschnittziel** eine entsprechende Anzahl Triebe (Augen) vorzuhalten. Da inzwischen die Triebkorrektur auch im „einfachen“ Segment eine gängige Maßnahme ist, sollten hierfür ca. 3 Triebe mehr eingeplant werden (Triebe, die nach unten wachsen oder Kümmertriebe werden ausgebrochen). Ebenfalls sollte beachtet sein, dass durchaus auch Triebe abbrechen können. Im Schnitt reicht aber hierfür ein zusätzlicher Trieb pro Stock. Somit sind für den Anschnitt 10 bis 12 Fruchttaugen erforderlich.

Häufig reichen hierfür eine Rute und ein einäugiger Zapfen aus. Probleme bereitet, wenn bei geringen Stockabständen die Flachbogenerziehung gewählt wird. Beispiel: 1m Stockabstand, die Rute sollte nicht bis zum nächsten Stock reichen (Triebverdichtung) → Verfügbarer Abstand 80 cm plus aufsteigender Bogenteil 20 cm = 100 cm Rute. Wenn alle 12 cm ein Auge sitzt ergibt das maximal 8 Augen. Die Möglichkeit die nötigen 6 Triebe zu erreichen ist schon eingeschränkt. Bei sehr wüchsigen Reben sind die Augenabstände wesentlich größer und somit die Augenzahl je Rute weiter verringert (daraus ergibt sich Stockunterbelastung, starke Wüchsigkeit, weiches Gewebe, höhere Pilz- und Fäuleanfälligkeit). In solchen Fällen sollte ein Rundbogen als Erziehungsform gewählt werden, da auf einer gebogenen Rute mehr Augen unterzubringen sind. Das ursprüngliche Übel liegt aber in der zu engen Pflanzung. Eine Dichtpflanzung ist nur bei schwachwüchsigen Standortverhältnissen ratsam (unter 2,4 m² Standraum).

Fazit: beim Anschnitt ist vorzuhalten – aber Triebkorrektur ist erforderlich.

Die **Fruchtbarkeit** der Rebaugen wird angelegt, wenn sich das Auge am wachsenden Trieb ausdifferenziert. Die endgültige Festlegung des Traubenansatzes erfolgt dann im Frühjahr mit dem Austreiben. Beide Vorgänge finden im Mai statt. Die sehr kühle Maiwitterung 2010 hat einerseits zu verringerter Ausbildung der Fruchtansätze in 2010 geführt (besonders bei M-Th. fanden sich 2010 Haupttriebe ohne Trauben oder mit kleinen Trauben), andererseits ist davon auszugehen, dass die Fruchtansätze für 2011 auf den unteren Augen ge-

ringer sind (diese sind im kühlen Mai 2010 gebildet worden!!).

Fazit: für Kordonschnittanlagen könnte eine „Langrute“ als Ergänzung die Ertragsversicherung sein. Bei Rutenschnitt ist auf dem hinteren Bogen teil mit größeren Fruchtansätzen zu rechnen – also entweder lange Einzelrute oder zwei kürzere, auf welchen bei der Triebkorrektur zunächst mehr Triebe belassen werden. Der Ertrag muss dann zu

einem späteren Zeitpunkt (auch beim Basissegment!) einreguliert werden.

Die **Holzausreife** ist zum Teil schlecht. Besonders betroffen sind die Silvaner. Schlechte Holzreife bedingt schlechte Winterhärte. Ob die Ruten erfroren sind, lässt sich erst nach mehreren Frostereignissen beurteilen.

Fazit: Anlagen mit schlechter Holzreife sollten als letzte, erst im Februar/März geschnitten werden.

FÖRDERUNG DER UMWELTSCHONENDEN BEKÄMPFUNG DES TRAUBENWICKLERS MITTELS DER VERWIRRMETHODE

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) Sachgebiet Beratung und Förderung*

Interessengemeinschaften für die gemeinschaftliche Bekämpfung des Traubenwicklers können bis 31.01.2011 einen Antrag auf Förderung dieses Verfahrens durch den bayerischen Staat stellen.

Die Förderung wird für 5 Jahre beantragt, läuft dann also von 2011 – 2015.

Eine Antragstellung durch Einzelwinzer ist nicht möglich. Gefördert werden Pheromon-Anwendergemeinschaften, die eine geschlossene Fläche von mindestens 3 ha behandeln mit einem einheitlichen Fördersatz von 120,- € pro ha und Jahr.

Bedingungen:

- Gemeinschaftliche Anwendung des RAK-Verfahrens gegen den Traubenwickler auf einer möglichst geschlossenen Rebfläche von mindestens 3 ha
- Keine Anwendung von Insektiziden gegen den Traubenwickler auf der behandelten Fläche

Information, Merkblätter, Formulare und Beantragung bei der

Bayerischen Landesanstalt für Wein- und Gartenbau

Sachgebiet Beratung und Förderung

An der Steige 15

97209 Veitshöchheim

Zur Vermeidung unnötigen bürokratischen Aufwandes bzw. möglicher Hilfestellung bei der Beantragung sollten interessierte Winzer **vor einer eventuellen Aufklärungsversammlung** Kontakt mit der LWG aufnehmen, um eine möglichst reibungslose Beantragung zu erreichen.

Telefon: 0931/9801 - 216 Herr Vornberger;
- 215 Herr Wolter

INFORMATION ZUR „KULAP-FÖRDERUNG“ FÜR WINZER

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet Beratung und Förderung*

Ab 1. Januar wird es wieder möglich sein neue fünfjährige Kulap-Verträge bei den Ämtern für Landwirtschaft abzuschließen.

Voraussichtlich werden alle Maßnahmen die der Umweltschonung dienen angeboten werden (z.B. Begrünungsmaßnahmen).

Sobald genaueres bekannt wird, wird über den Weinbauring, bzw. über die Presse informiert werden. Telefonische Auskunft über die Ämter für Landwirtschaft bzw. die LWG in Veitshöchheim beim Sachgebiet Beratung und Förderung
Tel.0931/9801-216 oder 215

REBSORTEN- UND VERSUCHSWEINVERKOSTUNG – JAHRGANG 2009

➤ *LWG, Abteilung Weinbau, Sachgebiet Weinbau- und Qualitätsmanagement*

EINLADUNG zur: Regionalen Rebsorten- und Versuchsweinverkostung – Jahrgang 2009 – der Bayerischen Landesanstalt (LWG) am Freitag 21. Januar 2011 in Repperndorf – Winzergemeinschaft Franken (GWF) von 18.00 bis 21.00 Uhr (Gebiet Maindreieck – Steigerwald). Insgesamt können ca. 25 Weine aus unserer vergleichenden Tätigkeit verkostet und bewertet werden.

Themengebiete:

1. Qualitätsmanagement bei Müller-Thurgau und Silvaner
2. Silvaner – Neue LWG-Premium Klone
3. Vergleich von klassischen Bukettrebsorten

4. Klimawandel – Internationale Weißweinrebsorten in der Prüfung

5. Nachhaltigkeit/Ressourcenschutz – Sensorische Bewertung neuer pilzwiderstandsfähiger Rebsorten
Zu den einzelnen Versuchen, Sorten- und Klonen werden spezifische Informationen vermittelt.

Die Weine können verdeckt verkostet und unvoreingenommen und neutral bewertet werden. In der Auflösung steckt der Informationsgewinn, der den Winzerinnen und Winzern für Ihre Entscheidungen bei Anbau- und Qualitätsmanagement Hilfestellung leisten soll.

Hierzu ergeht unsere herzliche Einladung!

SACHKUNDENACHWEIS IM PFLANZENSCHUTZ

Ort: (jeweils) LVFZ Schwarzenau,
Stadtschwarzacher Str. 18, 97359 Schwarzenau

Sa. 26.02.2011 – Theorie

9.00 - 16.00 Uhr Inhalt (Stichwortartig): Einsicht in die Probleme des Pflanzenschutzes, Schadursachen, Schadschwellenprinzip Pflanzenschutzgesetz, Zulassung und Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln, Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Anwender- und Umweltschutz, Verfahren und Geräte zur Ausbringung

(Lernziel: Fähigkeit Pflanzenschutzmittel fach- und umweltgerecht einzusetzen)

Sa. 19.03.2011 – Praxistag

9.00 – 16.00

Sa. 26.03.2011 – Prüfungstag

Die Seminare führen durch:

AELF Kitzingen Herr Düll, Herr Reiser

AELF Würzburg Herr Karl

Anmeldeformular unter www.weinbauring.de

Rebschnittkurs für Nebenerwerbs- und Hobbywinzer

➤ *Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau*

am **Freitag, den 21. Januar 2011**

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in Veitshöchheim, An der Steige 15

in der Aula der Schule

Unkostenbeitrag 10,- Euro

Eine schriftliche Anmeldung bis zum 14. Januar 2011

an folgende Adresse ist erforderlich:

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Weinbau, Frau Riepel, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim oder per e-mail: weinbau@lwg.bayern.de
Sie erhalten eine Bestätigung von uns. Diese berechtigt Sie zur Teilnahme.

DIENSTBETRIEB IN DER WEINPRÜFSTELLE

➤ *Regierung von Unterfranken*

Die letzte diesjährige sensorische Weinprüfung findet voraussichtlich am **Donnerstag, 23. Dezember 2010** statt. In diesem Jahr kann deshalb nur noch über solche Anträge entschieden werden, die mit Analyse spätestens bis Mittwoch, 22.12.2010, 12:00 Uhr bei der Prüfstelle eingehen. Später eingehende Anträge können erst wieder in die nächste, voraussichtlich am Dienstag, 04.01.2011 stattfindende Prüfung ein-

gestellt werden. Beachten Sie bitte auch, dass wegen der Ferienzeit die Weinprüfstelle vom 27.12. bis 30.12.2010 nur eingeschränkt besetzt ist.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alle nach dem 31. Dezember 2010 bei der Prüfstelle eingehenden Anträge eine Amtliche Prüf-Nummer mit der Endziffer „11“ (Prüfjahr 2011) erhalten werden.

1.) UMSATZSTEUER-ANWENDUNGSERLASS: EINE ERSTE EINSCHÄTZUNG

➤ *ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH*

Das Bundesministerium der Finanzen hat am 11.10.2010 den 608-seitigen Umsatzsteuer-Anwendungserlass (UStAE) veröffentlicht und bereits am 27.10.2010 wieder eine Änderung des für die Landwirtschaft interessanten Abschnitts zu § 24 UStG bekanntgegeben. Der neue UStAE ersetzt die bisherigen Umsatzsteuerrichtlinien, die seit dem 01.11.2010 aufgehoben sind.

Im UStAE sind einige Neuerungen enthalten, die auch für den Weinbau von Bedeutung sein dürften. Die Neuerungen, die ich nachfolgend kurz darstelle, sind überwiegend Ausfluss der umsatzsteuerlichen Hofladenerurteile. Eine für die Land- und Forstwirtschaft getrennte Anwendungsklausel regelt, dass diese Änderungen erst für Umsätze ab dem 01.01.2011 gelten.

Abschnitt 24.2. Abs. 1 UStAE:

In diesem Absatz wird klargestellt, dass die umsatzsteuerliche Pauschalierung nur auf Umsätze mit selbst erzeugten landwirtschaftlichen Erzeugnissen angewendet werden kann und zugekaufte Produkte von der Anwendung der Pauschalierung ausgeschlossen sind. Bedeutsam ist in diesem Zusam-

menhang die Aussage, dass nicht selbst erzeugte landwirtschaftliche Erzeugnisse, **die im eigenen Betrieb durch unproduktive Tätigkeiten zu einem Produkt anderer Marktgängigkeit weiterverarbeitet werden**, als eigene Erzeugnisse gelten. Ist bei der Weiterverarbeitung die Verkaufsreife noch nicht eingetreten, soll dies **spätestens nach Ablauf von 3 Monaten** der Fall sein.

Da im Weinbau die Urproduktion nicht bei der gelesenen Traube, sondern erst beim fertig ausgebauten Wein endet, dürfte dies bedeuten, dass für die Anwendung der umsatzsteuerlichen Pauschalierung der Traubenzukauf grundsätzlich unschädlich ist. Bei Fassweinzukauf dürfte dies bei weiterem Ausbau zumindest nach Ablauf der Dreimonatsfrist der Fall sein.

Solange keine anderen Auslegungen der Formulierungen des UStAE bekannt werden, bedeutet dies auch monetär eine große Erleichterung für die Weinbaubetriebe.

Abschnitt 24.2. Abs. 3 UStAE:

Für die untrennbare Vermischung von selbst erzeugten mit zugekauften Produkten soll die Lieferung des Endprodukts noch der umsatzsteuerlichen Pauschalierung unterliegen, wenn die **Beimischung des zugekauften Produkts nicht mehr als 25%** beträgt. Maßstab soll die im Handel übliche Maßeinheit (im Weinbau z.B. der Liter) sein.

Unter Berücksichtigung der Aussagen in Abschnitt 24.2. Abs. 1 UStAE dürfte diese 25%-Grenze nur innerhalb der Dreimonatsfrist von Bedeutung sein.

Abschnitt 24.3. Abs. 12 UStAE

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung in den Umsatzsteuerrichtlinien kommt nunmehr für die Abgabe

von **Speisen und Getränken in Heckenwirtschaften, bei Hofschoppenfesten etc.** die Pauschalierung **nicht** mehr in Frage, d.h. es ist generell die Regelbesteuerung anzuwenden.

Klarstellend ist darauf hinzuweisen, dass die Regelungen des UStAE nur für den Bereich der Umsatzsteuer gelten. Die Auslegung der Finanzverwaltung zum ertragsteuerlichen Hofladenurteil muss nach wie vor abgewartet werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Dipl.-Kfm. Frank Rumpel (Steuerberater, ECOVIS BLB) unter Telefon 0931/35287-0 gerne zur Verfügung

2.) WEIHNACHTSZEIT IM HAUS DES FRANKENWEINS

➤ FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND E.V.

Ein interessantes und arbeitsreiches Jahr 2010 neigt sich dem Ende zu. Daher gönnen wir uns ein paar freie Tage und erholen uns **vom 23.12.2010 bis einschließlich 07.01.2011**.

Ab 10.01.2011 sind wir wieder für Sie da!

Annahmeschluss für die erste Weinprämierung im Jahr 2011 ist am 17.01.2010.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2011!

Mit den besten Grüßen

FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND E.V.

Artur Steinmann, Präsident

Dipl. agr. oec. Hermann Schmitt, Geschäftsführer

EIN-PROZENT-REGEL: DIE TATSÄCHLICHE NUTZUNG ENTSCHIEDET

➤ ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wird ein PKW einem Arbeitnehmer auch für Privatfahrten überlassen und kein Fahrtenbuch geführt, besteuert das Finanzamt die Privatnutzung nach der Ein-Prozent-Regel und zwar auch dann, wenn der Arbeitnehmer den PKW tatsächlich nicht zu Privatfahrten nutzt.

Grundlage ist der sog. Anscheinsbeweis, der unterstellt, dass ein zu Privatfahrten überlassenes Fahrzeug auch tatsächlich privat genutzt wird, wenn kein Gegenbeweis geführt werden kann.

Die Finanzbeamten haben sich diesen Anscheinsbeweis zu Nutze gemacht, um auch dann die Privatnutzung zu besteuern, wenn der PKW nicht zur Privatfahrten überlassen wurde z. B. durch ein ausdrückliches Nutzungsverbot im Arbeitsvertrag.

Dieser Verfahrensweise hat der BFH nun Grenzen gesetzt (Az.: VI R 46/08). Die Finanzverwaltung darf nicht allein aus der Bereitstellung des Fahrzeugs zu betrieblichen Fahrten heraus schlussfolgern, dass dieses auch privat genutzt wird. Wenn daher nicht feststeht, dass eine Überlassung zu Privatfahrten vorliegt oder das der PKW unbefugt privat genutzt wird, reicht der Anscheinsbeweis für die Anwendung der 1%- Regelung nicht aus.

Die Versteuerung der privaten Nutzung greift zudem nicht, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass

das Fahrzeug privat nicht genutzt werden kann, z.B. bei einem voll ausgestatteten Werkstattwagen.

Da erst kommende Betriebsprüfungen zeigen werden, wie die Regelungen umgesetzt werden, bedeutet dies allerdings keinen generellen Freifahrtschein für die Arbeitgeber. Wer daher die Privatnutzung untersagt, sollte noch sicherheitshalber überwachen, dass sich der Mitarbeiter an die Vorgabe hält und den Wagen nur dienstlich fährt. Insofern entbindet das Urteil zurzeit den Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch nicht von eventuellen Nachweispflichten, z.B. die Abgabe der Kfz Schlüssel am Abend zu protokollieren oder die der Führung eines Fahrtenbuches.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte dazu an Ihren steuerlichen Berater bzw. an den Unterzeichner.

Dipl. Kfm. Michael Sabisch - Steuerberater

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH

Niederlassung Volkach

Tel.Nr.: 09381 80830

Fax: 09381 2814

E-Mail: volkach@ecovis.com

Niederlassung Gerolzhofen

Tel.: 09382 3183880

Fax: 09382 3183888

E-Mail: gerolzhofen@ecovis.com

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:

Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568

Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;

Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)

Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499

Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154

Strukturdaten zum Weinbau in Bayern zum 31.07.2010

- Sachgebiet Weinrecht der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim
- Harald Märkel, Elmar Henke, Andrea Hemrich,

Statistische Daten werden bekanntlich seit weit vor Christi Geburt erhoben. Die ersten amtlichen Statistiken waren Volkszählungen in Babylon, Ägypten und China zwischen 3.800 bis 1.000 v. Chr. Auch im Weinbau werden Daten schon seit geraumer Zeit erhoben. So wissen wir, dass Rebstöcke in Franken bereits im 8. Jahrhundert gepflanzt wurden und Franken im Mittelalter über eine Rebfläche von mehr als 100.000 ha verfügte, damals war Franken das größte Weinanbaugebiet des Kaiserreichs.

Auf Verordnung der Europäischen Union aus dem Jahr 1986 wurde in Bayern eine Weinbaukartei eingerichtet. Die Erstellung einer solchen Kartei wurde seitens der Europäischen Union für notwendig erachtet, um Angaben über das Anbaupotential und die Produktionsentwicklung zu erhalten. Dies ist für ein reibungsloses Funktionieren der Marktorganisation für Wein und insbesondere für die gemeinschaftlichen Interventions- und Pflanzungsregelungen unentbehrlich.

Die Weinbaukartei enthält somit die wichtigsten Angaben über die Sorten- und Flächenstruktur, die Entwicklung dieser Strukturen und die Erzeugung jedes einzelnen Betriebs. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung für die Weinbaubetriebe, zeitnah sämtliche weinbaurelevanten Änderungen bzgl. der Bewirtschaftung von Rebflächen der

Weinbaukartei zu melden, entsprechen die in der Weinbaukartei enthaltenen Angaben stets den tatsächlichen Weinbauverhältnissen. Dem von Einzelnen vielleicht als „Formalismus und Bürokratismus“ empfundene Verwaltungsaufwand steht jedoch ein konkreter Mehrwert gegenüber: Denn die im Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei enthaltenen Daten bleiben kein Verwaltungsinternum. So werden jährlich zum Stichtag 31. Juli Strukturdaten zum Weinbau in Bayern erhoben. Diese werden in statistisch aufbereiteter Form – selbstverständlich unter Beachtung des Datenschutzes – von der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau jeden Herbst, unter anderem im Internet, veröffentlicht.

Für die Betriebe können diese Daten eine wertvolle Grundlage für unternehmerische Entscheidungen sein, getreu der Erkenntnis:

„Wer die Vergangenheit nicht kennt und die Gegenwart nicht versteht, kann die Zukunft nicht gestalten.“

Im Folgenden hat die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau die zum 31.07.2010 erhobenen Strukturdaten in Bezug zu den Daten der Vorjahre gesetzt und deren Entwicklung dargestellt:

1. Gesamtrebfläche gleichbleibend

Die Gesamtrebfläche wuchs seit 1950 von rd. 2.300 ha stetig bis 1995 auf rd. 6.200 ha an und beträgt damit rund 6 % der gesamtdeutschen Rebfläche. Seit 15 Jahren behält Franken seine Rebfläche nahezu unverändert, während im Bereich Bodensee die Weinbergsfläche auf 42 ha und an der Donau auf 5,7 ha angewachsen ist. Die Ertragsrebfläche pendelte sich in den vergangenen Jahren bei rd. 5.900 ha ein.

Tabelle 1: Rebfläche in Bayern (in ha)	Jahr		
	2000	2005	2010
a) Bestimmtes Anbaugebiet Franken	6253,0	6269,0	6246,9
b) Bayerischer Bodensee (b.A. Württemberg)	24,4	30,4	41,8
c) Untergebiet Donau (Landweingebiet)	3,6	4,3	5,7
Gesamtrebfläche	6281,0	6303,7	6294,4

2. Groß- und Einzellagen

Aktuell sind in der Weinbergsrolle für Bayern 26 Großlagen und 261 Einzellagen eingetragen. Die Liste der Großlagen führt der Volkacher Kirchberg mit 1.741 ha bestockter Fläche an. Danach folgen Thüngersheimer Ravensburg mit 465 ha, Kitzinger Hofrat mit 393 ha und Iphöfer Burgweg mit 334 ha. Die kleinsten unter den Großlagen sind Großostheimer Heiligental mit 34 ha und Sommeracher Engelsberg mit 9 ha.

Mit 245 ha ist der Volkacher Ratsherr die größte bestockte Einzellage in Bayern, gefolgt von Nordheimer Vögelein mit 206 ha, Sommeracher Kat-

zenkopf mit 181 ha und Nordheimer Kreuzberg mit 156 ha. Die Weinlage Oberhaider Röthla und Zeiler Eulengrund mit jeweils 2 ha sind die kleinsten Weinlagen.

Tabelle 2: Alter der Rebstöcke über 25 Jahre	
Unterfranken	36%
Mittelfranken	46%
Oberfranken	13%
Oberpfalz (Donau)	36%
Schwaben (Bodensee)	29%

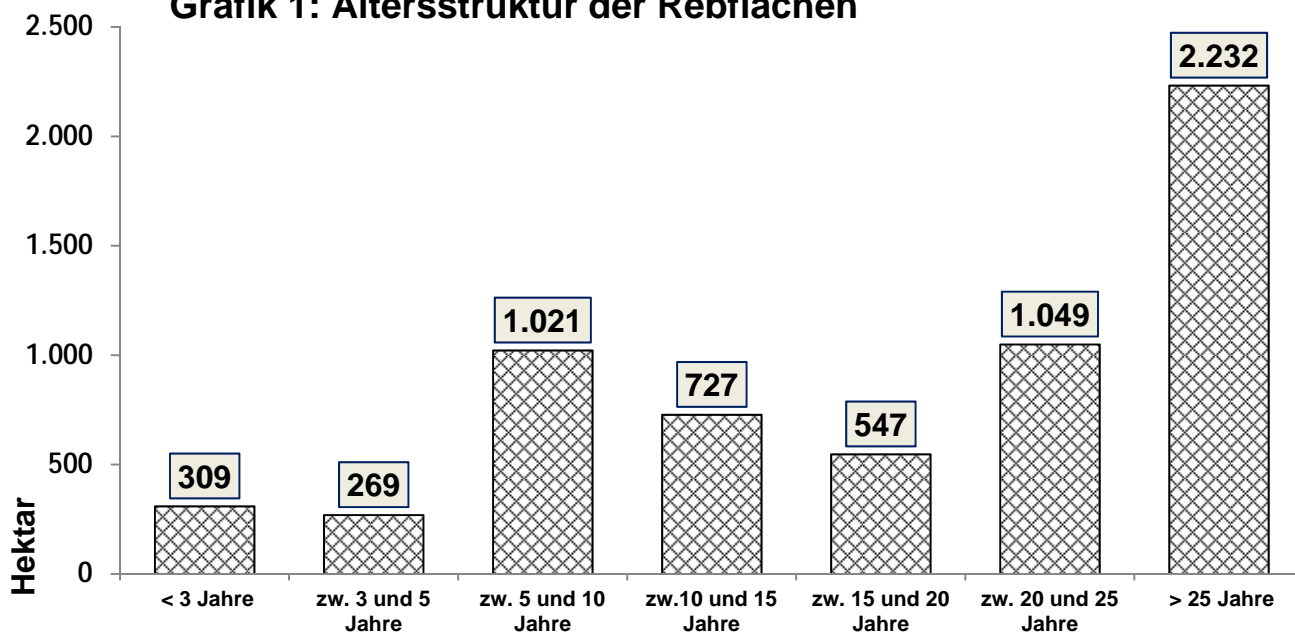
3. Hoher Anteil der Rebstöcke über 25 Jahre

Über 36 % der Rebstöcke sind älter als 25 Jahre. Addiert man die Rebstöcke zwischen 20 und 25 Jahren hinzu, so beträgt dieser Anteil sogar mehr als 53 % der Rebflächen in Bayern. Die nachfolgende Tabelle zeigt prozentual das Al-

ter der Rebstöcke in den Regierungsbezirken Bayerns.

Bei den Rebstöcken über 25 Jahre steht die Traubensorte Kerner mit 60 % an 1. Stelle, gefolgt von Müller-Thurgau mit 57 %, Bacchus und Scheurebe mit jeweils 45 %.

Grafik 1: Altersstruktur der Rebflächen



4. Rotwein hat Höhepunkt erreicht

Die Auswertung der Meldungen zur Weinbaukartei zeigen, dass die Anpflanzung von Weißweinsorten wieder zunimmt. Im den vergangenen 12 Monaten pflanzten die Winzer 28,8 ha Silvaner, 12,3 ha Riesling, 7,9 ha Weißer Burgunder, 2,1 ha Grauer Burgunder und 1,9 ha Traminer. Nach kontinuierlichem Rückgang der Rebsorte Scheurebe von 1994 bis 2009 um knapp 30 ha, wuchs die Sorte erstmals wieder um 2 ha an. Die Reduzierung der Rebsorte Müller-Thurgau begann in den neunziger Jahren und setzte sich ohne Unterbrechung (2010 minus 23,5 ha) fort. Insgesamt rodeten die Winzer von 1994 bis 2010 über 1.026 ha der früher genannten „Brotsorte“. Die stärkste Verringerung des Müller-Thurgaus erfolgte in den Jahren 2002 bis 2005, im Durchschnitt um 100 ha/Jahr. Zu den weiteren Weißweinsorten, die an Rebfläche 2010 abgenommen haben, zählt Kerner (minus 6,4 ha) und Bacchus (minus 3,5 ha) sowie die nur im Promillebereich angebaute Sorten wie Ortega und Perle.

Der Rotwein-Boom scheint gebrochen. Denn der seit über 20 Jahren wachsende Rotweinanteil stagnierte erstmals in 2009 und verringerte sich 2010 um 10 ha auf 1201 ha. Die in Franken meist angebaute Rotweinsorte ist Domina mit 345,2 ha, gefolgt von Spätburgunder mit 262,1 ha, Dornfelder mit 152,8 ha, Regent mit 142,1 ha, Schwarzriesling mit 86,9

ha und Portugieser mit 70,2 ha. Bei den „neueren“ Sorten führt Acolon mit 50 ha, während die roten Cabernets aktuell einen Anteil von 32,4 ha einnehmen.

Rebsorten (bestockte Fläche)	Jahr		
	2000	2005	2010
Anteil			
Weißweinsorten	89,70%	81,30%	80,50%
Rotweinsorten	10,30%	18,70%	19,50%

Weißwein	Rebsorte	2000	2005	2010
	Müller-Thurgau	39,80%	32,20%	29,20%
	Silvaner	20,60%	20,40%	21,60%
	Bacchus	12,30%	12,20%	12,10%
	Riesling	4,10%	4,50%	5,10%
	Kerner	5,70%	4,20%	2,10%
	Scheurebe	2,30%	2,10%	2,10%
	Sonstige Weiße Sorten	4,20%	4,10%	6,10%

Rotwein	Rebsorte	2000	2005	2010
	Spätburgunder	3,40%	4,10%	4,30%
	Domina	2,70%	5,30%	5,60%
	Schwarzriesling	1,30%	1,50%	1,40%
	Portugieser	1,20%	1,20%	1,10%
	Regent		2,20%	2,30%
	Sonstige Rote Sorten	1,70%	1,90%	2,30%

5. Zukunftstendenz: Weniger Betriebe

Die Verringerung der Zahl der Weinbaubetriebe hält unvermindert an. Von 2000 bis 2010 reduzierte sich die Anzahl der in der Weinbaukartei registrierten Weinbaubetriebe durchschnittlich um 180 pro Jahr. Die nachhaltigste Veränderung zeigte sich bei den Nebenerwerbsbetrieben mit einer Fläche von unter 0,5 ha. Aber auch die Betriebe bis 5 ha reduzierten sich im genannten Zeitabschnitt um rd. 20 Prozent. Hingegen spiegelt die

		Jahr		
Hektar		2000	2005	2010
Rebfläche <	0,5	4.524	3.870	3.063
Rebfläche	0,5 - 1,0	955	861	724
Rebfläche	1,0 - 5,0	956	844	771
Rebfläche	5,0 - 10,0	170	206	212
Rebfläche >	10,0	59	67	93
Gesamt		6.664	5.848	4.863

Tabelle die Tendenz der Vergrößerung der Vollerwerbsbetriebe deutlich wieder.

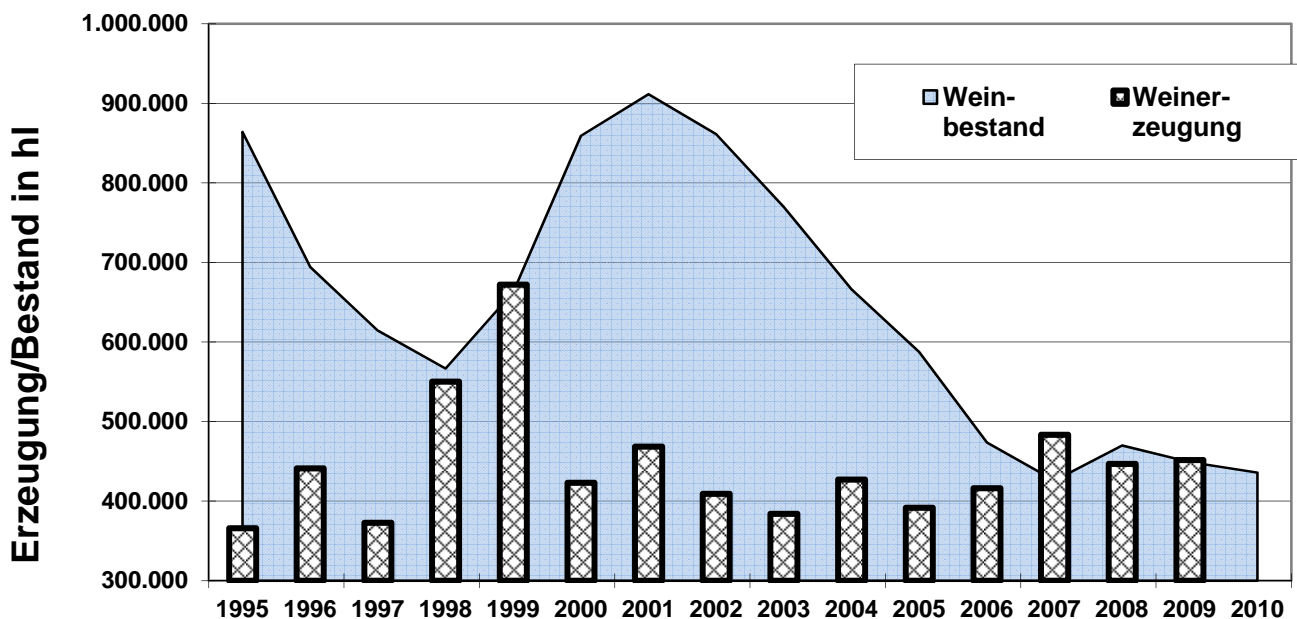
Immerhin beträgt der Anteil der Weinbaubetriebe 4,3 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (113.396). Dagegen nimmt die Rebfläche nur einen Anteil von 2 Promille der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Bayern ein.

6. Erntemenge und Weinverkauf halten sich die Waage

Ausgelöst durch die große Ernte 1999 war der 10-jährige Durchschnitt in den neunziger Jahren der höchste des vergangenen Jahrhunderts. Ab 2000 bis 2009 reduzierte sich der Schnitt der Weinernten im Jahr auf knapp 80 hl/ha und unterschritt somit das Ertragsniveau von 1980-89.

	Jahr		
	1980-89	1990-99	2000-09
10-jähriger Durchschnitt	88,84 hl/ha	91,22 hl/ha	79,22 hl/ha

Grafik 2: Erntemenge und Weinbestand



Infolge der seit dem Jahr 2000 nahezu konstanten Erntemenge von rd. 450.000 hl pro Jahr und der darüber liegenden Vermarktungsergebnisse konnte ab 2007 eine ausgewogene Bilanz zwischen Ertrag und Bestandsmenge erreicht werden. Wie sich hierzu die voraussichtlich kleinere Erntemenge des Weinjahres 2010 auswirkt – es werden 350.000 bis 380.000 hl geschätzt – wird für die nächsten Monate spannend zu beobachten sein.

7. Erzeugergemeinschaften

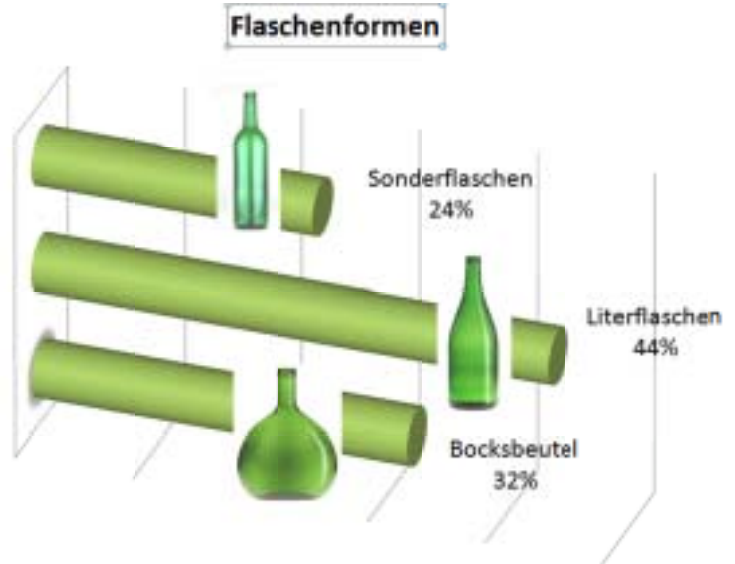
In Folge der Änderung der Betriebsstruktur hin zu größeren Betriebseinheiten verringerte sich sowohl die Anzahl der Mitglieder als auch der Anteil der Erzeugergemeinschaften an der Gesamtrebfläche.

	Jahr		
	2000	2005	2010
Anzahl der EZG	10	8	8
Anzahl Mitglieder	4.307	4.037	3.450
Flächenanteil in ha	2.421	2.409	2.299
Anteil an Gesamtrebfläche	38,5%	38,2%	36,5%

8. Qualitätsweinprüfung

Ab der Weinernte 2005 wurden die Voraussetzungen für die Bocksbeutelnutzung geändert. In den fränkischen Bocksbeutel dürfen nur Qualitäts- und Prädikatsweine mit einem Mindestmostgewicht von 72° Oechsle abgefüllt werden. Der Hektarhöchstertrag (90 hl/ha) darf um höchstens zehn v.H. überschritten werden. Außerdem müssen die Weine im sensorischen Teil der Qualitätsweinprüfung eine Qualitätszahl von mindestens 2,0 erreichen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Verwendung des Bocksbeutels im Prüffjahr 2009 (abgefüllte Menge) im Vergleich mit den anderen Flaschenformen.

Grafik 3



Ein deutlicher Unterschied ist zwischen geernteter und schließlich vermarkteter Qualität festzustellen. Mit der Trauben-Weinerzeugungsmeldung für das Jahr 2009 zeigten die Winzer rund 13 Prozent als Qualitätswein und 87 Prozent als Prädikatswein geeignet an. Hingegen wurden im Prüffjahr 2009 bei der amtlichen Qualitätsweinprüfstelle der Regierung von Unterfranken 71 % als Qualitätswein und 29 % Prädikatswein angestellt.

Hinsichtlich der Geschmacksangabe ergibt sich im Prüffjahr 2009 bei den abgefüllten Weinen folgende Aufteilung:

Geschmacksangabe	% - Anteil
- fränkisch trockene Weine (max. 4 g/l)	19
- trockene Weine (4 bis max. 9 g/l)	42
- halbtrocken (max. 18 g/l)	32
- lieblich (max. 45 g/l)	6
- süß (über 45 g/l)	0,2

Fazit

Zwei Kernaussagen der Statistiken zur Wein- und Traubenwirtschaft der OIV, der Internationalen Organisation für Rebe und Wein lauten: Weltweit hat der Weinkonsum im Jahr 2009 um 3,6 % abgenommen und beläuft sich jetzt auf 236,5 Mio. hl. Dem steht eine um 1,1 Mio. hl gewachsene Weinproduktion gegenüber, die 267,7 Mio. hl erreichte. Im Gegensatz dazu ist es den bayerischen Weinbaubetrieben in den letzten Jahren bestens gelungen einen gesunden Ausgleich zwischen Ertrag und Vermarktung zu erreichen. Ohne großen Aufsehens, sowohl in der Branche als auch in der Gesellschaft, hat sich im Laufe einer Generation, also in den letzten 25 Jahren, die Anzahl der Weinbaubetriebe und deren Betriebsgröße ein-

schneidend verändert. So haben sich die Betriebe unter 5 ha Rebfläche um die Hälfte reduziert und die Betriebe über 5 ha mehr als verdoppelt. Die Weinbaubetriebe über 5 ha bewirtschaften aktuell 54 % der Gesamtfläche in Bayern.

Die Weinrebe ist eine der ältesten Kulturpflanzen der Menschheit und die Weinkultur war zu allen Zeiten Ausdruck der Lebensfreude und Lebenskultur. Weinberge prägen die Landschaft und bieten die Voraussetzung für touristische Nutzung. Aus diesem Grund sind alle Entscheidungen über die Zukunft des Weinbaus von erheblicher Auswirkung für Mensch, Natur und Umwelt.

Veitshöchheim, 18.11.2010